

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt- / Handelsname: **Rapsextraktionsschrotfutter mit Soapstock**
Produktform: **Stoff**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Futtermittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen mit starker thermischer Erhitzung, Brandentstehung.

Verwendungen mit Aufwirbelung, Bildung von explosionsfähigen Staub-Luft-Gemischen, Bildung von möglicherweise gesundheitsschädlichen Staub-Luft-Gemischen aufgrund von lungengängigem Staub.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller: **O. & L. Sels GmbH & Co. KG**
Straße: **Düsseldorfer Straße 99 – 101**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: **D – 41460 Neuss**
Kontaktstelle für technische Information: **Qualitätsmanagement / Labor**
Telefon: **+49 2131 / 2799 - 0**
Telefax: **+49 2131 / 275432**
E-Mail: **QM@sels.de**

1.4 Notrufnummer

Universitätsklinikum Bonn +49 228 / 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entfällt. Kein gefährliches Produkt i.S. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach VO (EG) Nr. 1272/2008: **keine**
Piktogramm: **keine**
Signalwort: **keine**
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: **keine**

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: **Nicht anwendbar.**
- vPvB: **Nicht anwendbar.**

Staubigkeit aufgrund staubförmiger Bestandteile im Produkt.

Staubexplosionsgefahr, kann bei Dispersion explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs: **Rapsextraktionsschrotfutter mit Soapstock**
CAS ---
EINECS ---

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: **Keine besondere stoffspezifische Maßnahmen erforderlich.**
Nach Einatmen: **Bei auftretenden Beschwerden infolge Einatmens staubförmiger Bestandteile des Produkts betroffene Person an die frische Luft bringen.**
Nach Augenkontakt: **Bei auftretenden Beschwerden beide Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.**

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Wasser

Löschmittel möglichst ohne Aufwirbelung des Produkts aufgeben. Infolge von Aufwirbelung des Produkts kann ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch entstehen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Verbrennungsprodukte:

Bei einem Brand entstehen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Entstehungsbränden: Feuerlöscher der Brandklasse A einsetzen.

Bei Brandausweitung unverzüglich Feuerwehr alarmieren. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Brandschutzkleidung u. umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter / Gebinde in der Umgebung mit Sprühstrahl kühlen.

Staub aufwirbeln vermeiden, Staub mit Sprühstrahl niederschlagen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubentwicklung vermeiden.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen:

Staubentwicklung vermeiden (z.B.: durch Staubsauger). Produkt nicht staubend aufnehmen und fachgerechter Entsorgung zuführen. Oberflächen und Kleidung nicht mit Druckluft ausblasen.

Bei kleinen Mengen und Resten:

Staubentwicklung vermeiden. Nicht staubend aufkehren. Oberflächen und Kleidung nicht mit Druckluft ausblasen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen unter Abschnitt (Nr.) 7, 8 und 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zündgefahr bei feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen, Schleifen usw.) an gefüllten oder leeren, ungereinigten Behältern.

Saugende Fördertechnik.

Staubentwicklung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Aufwirbelung von Staub vermeiden.

Lagerklasse (nach VCI-Konzept):

LGK 11 - Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Futtermittel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt, da kein Gefahrstoff.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entfällt, da kein Gefahrstoff.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

fest, rieselfähig

Farbe:

braun

Geruch:	charakteristisch nach Röstaromen
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	entfällt
Siedebeginn und Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Feinstaub kann zu Staubexplosion führen
Dampfdruck(20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit	
in lipophilen Lösungsmitteln:	unlöslich
in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	entfällt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität (20 °C):	entfällt
explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	500° C	Median < 63 µm
Temperaturklasse:	T2	
Glimmtemperatur:	410 °C	Median < 250 µm
Brennzahl:	2	Median < 250 µm

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei normalen Umgebungsbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündung bei starker Erwärmung.

Erwärmung durch Bakterienaktivität bei gleichzeitiger Anwesenheit von Feuchtigkeit.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung.

Gleichzeitige Anwesenheit von Feuchtigkeit und Bakterien.

Elektrostatische Entladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht bestimmt
schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht bestimmt
Keimzell-Mutagenität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	nicht bestimmt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	nicht bestimmt
Aspirationsgefahr:	nicht bestimmt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Goldorfenletalität nicht erreicht in 48 h.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist biologisch vollständig abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht bestimmt

vPvB: nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden. Kein überwachungsbedürftiger Abfall. Kann unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen beseitigt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 02 03 04

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gem. AVV 15 01

14 Angaben zum Transport

ADR, ADN, IATA; ICAO; IMO; IMDG, RID: Entfällt. Produkt ist kein Gefahrgut und unterliegt nicht diesen Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff / das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Wassergefährdungsklasse (gem. AwSV): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist ein Sicherheitsdatenblatt nicht rechtlich vorgeschrieben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften und beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Die Angaben stellen keine Produktspezifikation dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das genannte Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Da die Bedingungen des Verwenders bei der Verwendung des genannten Produkts außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen, hat der Verwender selbst dafür zu sorgen, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bei der Verwendung des Produkts eingehalten werden.

Abkürzungen, Akronyme und Definitionen:

ADN:	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
i.S.:	im Sinne
LGK:	Lagerklasse
MARPOL:	International Convention for Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT:	Persistent Bioakkumulierend, Toxisch
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN-Nummer:	Kennnummer für gefährliche Stoffe
vPvB:	sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Literaturangaben und Datenquellen:

1. <http://gestis.itrust.de>
2. <http://acha.europa.eu>
3. <http://sels.de>